

drucken

VERNEHMLASSUNGSANTWORT ÄNDERUNGEN PHG UND LPVO

Sie nehmen für folgende VPZS, Vereinigung des Personals Zürcherischer Schulverwaltungen Organisation an der Vernehmlassung teil:

Folgende Stelle wurde für die Geschäftsstelle Teilnahme an der Vernehmlassung angeschrieben:

KONTAKTPERSON

Name und Vorname: Litschi Heidi
Adresse: Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach
Telefon: 044 863 13 91
E-Mail: heidi.litschi@buelach.ch

AUSBILDUNG

1. Für die Ausbildung zur Lehrtätigkeit im Kindergarten wird von der Pädagogischen Hochschule Zürich zukünftig nur noch der Studiengang «Kindergarten-Unterstufe (KUst)» angeboten. Auf den separaten Studiengang für den Kindergarten wird verzichtet.

Sind Sie mit dieser Änderung des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule (PHG) einverstanden?

ja

Bemerkungen zu dieser Frage:

Diese Lehrpersonen sind vielseitiger einsetzbar und somit attraktiver für Schulen.

LOHN

2. Künftig sollen alle ausgebildeten Lehrpersonen des Kindergartens mit dem Abschluss des Studiengangs «Kindergarten-Unterstufe (KUst)» in der Lohnkategorie III eingereiht werden.

ja

Sind Sie mit dieser Änderung
der Lehrpersonalverordnung
(LPVO) einverstanden?

Bemerkungen zu dieser
Frage:

Somit erhalten auch SHP, welche auf der Primar- und
Kindergartenstufe unterrichten künftig in jedem Fall den gleichen
Lohn.

WEITERE ÄNDERUNGEN

3. Bemerkungen zu den
weiteren Änderungen im
Gesetz über die
Pädagogische Hochschule

4. Bemerkungen zu den
weiteren Änderungen in der
Lehrpersonalverordnung